

Ehrenordnung

SV Diestelbruch-Mosebeck v. 1992 e.V.



Gültig seit Januar 2011

SV Diestelbruch-Mosebeck

1992 gegründet aus SpVg Diestelbruch/Vahlh. und BSV Mosebeck



Vereinsehrenordnung (Stand 21.01.2011)

1. Ehrungsgrundsätze

Die SV Diestelbruch-Mosebeck von 1992 e.V. ehrt seine Mitglieder:

- a) Für langjährige Mitgliedschaft
- b) Für besondere Verdienste wie:
 - Ehrenamtliche Führungstätigkeit im Vorstand
 - Ehrenamtliche Führungstätigkeit in einer Abteilung
 - Herausragende sportliche oder außersportliche Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins
- c) Zu besonderen Anlässen

2. Arten der Ehrungen

- a) Ehrennadeln in Silber und Gold, sowie Gold mit Jahreszahl
- b) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- c) Verleihung der Würde eines Ehrenvorsitzenden

Die Ehrung ist mit der Überreichung einer dem Anlass entsprechenden Urkunde verbunden.

3. Über Anlass und Form einer Ehrung entscheidet grundsätzlich der Vereinsvorstand nach pflichtgemäßem Ermessen

- a) Jedes Vereinsmitglied kann dem Vereinsvorstand ehrungswürdige Personen benennen.
- b) Über die Verleihung der Würde eines Ehrenmitglieds oder Ehrenvorsitzenden entscheidet der Vorstand

4. Als Anlass für die Verleihung von Ehrennadeln gelten in der Regel:

- a) 20jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Silber
- b) 40jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold
- c) 50jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 50
- d) 60jährige Mitgliedschaft: Ehrennadel in Gold mit Jahreszahl 60

5. Ehrenmitglieder

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sollte nur für außergewöhnliche Verdienste um den Verein erfolgen. Ehrenmitglied kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Hierzu gehören mindestens **25 Jahre** oder mehr ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Ehrenordnung. Die Ehrenmitgliedschaft wird vom Vorstand vorgeschlagen und vom Vorstand verliehen.

6. Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzender kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens **10 Jahre** das Amt des **1. Vorsitzenden** ununterbrochen bekleidet haben. Die Ernennung des Ehrenvorsitzenden wird vom Vorstand vorgenommen.

7. Sonstige Ehrungen

Der Vereinsvorstand hat die Möglichkeit, Personen, die sich herausragende Verdienste um den Verein erworben haben, besonders zu ehren und würdigen.

8. Jubilare

Die SV beglückwünscht seine Mitglieder zu Jubiläen wie folgt:

- a) Zum 75. Geburtstag
- b) Zum 80. Geburtstag und dann jedes Jahr

Glückwunschbesuch mit Präsent durch einen Vertreter des Vorstands.

9. Tod eines Mitgliedes

Die SV gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder wie folgt.

- a) Bei einem Todesfall eines Vereinsmitgliedes entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Absprache ob z.B., Kranz, Blumengebinde, Spende, etc.!
- b) Die Jahreshauptversammlung gedenkt der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres in einer Gedenkminute.

10. Übergeordnete Ehrungen

Übergeordnete Ehrungen von den Verbänden bleiben von der Vereinsehrenordnung unberührt und werden in der bestehen Form durchgeführt!

- a) Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen (FLVW)
 - Ehrennadel in Silber - 20 Jahre aktiv ab 18. Lebensjahr
 - Ehrennadel in Gold - 30 Jahre aktiv ab 18. Lebensjahr
- b) Kreissportbund Lippe (KSB)
 - Ehrennadel in Silber - 30 Jahre Vorstandstätigkeit
 - Ehrennadel in Gold - 40 Jahre Vorstandstätigkeit

11. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde am 30. März 2010 vom Gesamtvorstand beschlossen und wird nach Vorstellung im Internet und auf der Jahreshauptversammlung 2011 in Kraft gesetzt.

Detmold, den 21.01.2011